



Richtlinien

Startförderung bei Neugründung von Kinder- und Jugendchören

Vorbemerkungen:

Der CHORVERBAND VORARLBERG hat es sich seit Jahren zum ehrgeizigen Ziel gesetzt, den Nachwuchs besonders zu fördern. Österreichweit nach wie vor einmalig ist die jährliche finanzielle Unterstützung für unsere Kinderchöre/Jugendchöre.

Aber der Verband möchte in seinen Bemühungen um den Chornachwuchs noch weiter gehen! Durch besondere Maßnahmen sollen in den kommenden Jahren vermehrt neue, außerschulische Kinder- und Jugendchöre entstehen und somit langfristig eine Basis für das Chorsingen in Vorarlberg bilden.

Die Erwachsenenchöre sollen eine Patenschaft übernehmen und die Nachwuchschöre organisatorisch und finanziell betreuen. Der CHORVERBAND VORARLBERG bietet eine organisatorische Hilfestellung und stellt ein Startkapital zur Verfügung.

Richtlinien:

- Der CHORVERBAND VORARLBERG stellt bei der Neugründung eines Kinder- oder Jugendchores ein Startkapital von € 500,-- zur Verfügung.
- Voraussetzung: Die Gemeinde und/oder Pfarre sowie der Verein bemühen sich auch, ein Startkapital in derselben Höhe aufzubringen. Finanziell sollen sich somit alle beteiligen, die schlussendlich von der Neugründung profitieren.
- Die Vereine erhalten vom CHORVERBAND als Serviceleistung ein Begleitschreiben, in dem das Projekt beschrieben wird und auf dem die Gemeinde/die Pfarre schriftlich das Einverständnis geben kann.
- Der Verein stellt nach erfolgten Absprachen (Gemeinde, Pfarre) einen Antrag an den CHORVERBAND VORARLBERG, legt die Einverständniserklärungen von Gemeinde/Pfarre dazu und erklärt sich ebenso einverstanden, auf ein neu zu eröffnendes Konto das Startkapital einzubezahlen.
- Gewähren Gemeinde und/oder Pfarre weniger oder gar keine Startförderung, so müssen sie diese Entscheidung beim Antrag mit Unterschrift entsprechend ankreuzen. Der Chor bekommt die Startförderung vom CHORVERBAND VORARLBERG trotzdem in voller Höhe.
- Auf diese Art und Weise steht dem neuen Kinder- oder Jugendchor ein entsprechendes Startkapital zur Verfügung, das dem Chor in der Aufbauphase hilft!
- Kommt der Nachwuchschor innerhalb eines Jahres nicht zum Laufen, so hat der Verein ein weiteres Jahr Zeit, noch einmal einen Versuch zu starten. Danach muss die Startförderung an den CHORVERBAND VORARLBERG zurückbezahlt werden.
- Die Startförderung können neben Vereinen auch engagierte Einzelpersonen beantragen.

Feldkirch, im April 2014

Chorverband Vorarlberg
Philipp Nesensohn, Jugendreferent
Flurgasse 56, 6800 Feldkirch
E nesensohnphilipp@gmail.com, T 0664 3429991
www.chorverbandvblg.at